

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

HV-Beschluss III/05

Ausschreibung militärischer Dienstposten

Antragstext:

Der Bundesvorstand des DBwV möge sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass alle militärischen Dienstposten vor einer Besetzung auszuschreiben sind. Dies soll für die Erstbesetzung von Dienstposten in den Einstiegs- und Grundverwendungen sowie in den Aufstiegs- und Spitzenverwendungen verpflichtend sein. Freie und frei werdende Dienstposten in den Einstiegs- und Grundverwendungen sind vollständig bekannt zu geben und allen in Frage kommenden Personen zugänglich zu machen. Ein entsprechendes Bewertungssystem zur Bestenauswahl ist einzurichten. Die Bearbeitungszeiten sind dabei zu optimieren.

Antragsbegründung:

Es besteht eine Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Soldaten bei der Besetzung von Dienstposten. Beamtenstellen sind generell auszuschreiben, während militärische Dienstposten vor der Besetzung nicht bekannt gegeben werden müssen. Dies verhindert beim militärischen Personal einen effektiven Rechtsschutz sowie, aufgrund fehlender Transparenz, Informationsnachteile im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr (3-Stufen/Phasen-Modell).

Auch eine interne ebenengerechte Versetzung muss ermöglicht werden, z.B. zur Realisierung der Grundsätze von Dienst und Familie, für erstverpflichtungswillige freiwillig Wehrdienst Leistende, für Laufbahnwechsler, für Ungediente und für Wiedereinsteller.

Für die Besetzung von Beamtenstellen gilt eine Ausschreibungspflicht, so dass bei der Besetzung militärischer Stellen, ohne vorherige Ausschreibung, eine Ungleichbehandlung besteht. Floskeln, wie ein geschlossener Personalkörper oder Einsatzerfordernisse, sollten im Ausnahmefall konkret und öffentlich dokumentiert werden müssen. Für den verfassungsrechtlich zustehenden Rechtsschutz ist entweder ein konkreter Versetzungsantrag seitens der Betroffenen oder – bei fehlender Antragstellung – eine Mitteilung über die Nichtauswahl zwingend erforderlich.

Die Möglichkeit, sich auf Dienstposten in den Aufstiegs- und Spitzenverwendungen bewerben zu können, ist Voraussetzung für eine aktive Mitgestaltung der Betroffenen am persönlichen Werdegang und soll die Mobilitätsbereitschaft fördern.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr sind entsprechend des 3-Stufen-Modells (TSK Heer, TSK Marine und alle TSK im OrgBer SKB) die Steuerköpfe, z.B. in Regionalkonferenzen, um die Bekanntgabe aller zu besetzenden Dienstposten bemüht. Im 3-Phasen-Modell der TSK-Luftwaffe bestehen dagegen Informationslücken.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und in der Hauptversammlung im November 2013, redaktionell geändert, beschlossen.

Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln